

Rektor

Univ.-Prof.  
Dr. Heinrich SchmidingerKapitelgasse 4  
A-5020 Salzburg – Austria  
Europe  
[rektor@sbg.ac.at](mailto:rektor@sbg.ac.at)Astrid Koch  
Sekretariat des Rektors  
[astrid.koch@sbg.ac.at](mailto:astrid.koch@sbg.ac.at)Tel.: +43 / (0) 662 / 8044 - 2000  
Fax.: +43 / (0) 662 / 8044 - 145  
[www.uni-salzburg.at](http://www.uni-salzburg.at)An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung und WirtschaftMinoritenplatz 5  
1010 Wien

Die Universität Salzburg gibt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage PA 13237/J vom 24.5.2017 (XXV.GP) folgende Stellungnahme ab:

Unbenommen der folgenden Beantwortung der parlamentarischen Anfrage erlauben wir uns auf eines von der österreichischen Regierung und der Russischen Föderation gemeinsam unterzeichnetes „Programm der Zusammenarbeit und des Austausches in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur zwischen der Russischen Föderation und der Republik Österreich für die Jahre 2016 – 2020“ hinzuweisen, wo auch die Einrichtung von „Russkij Mir“ Zentren erwähnt wird. In Artikel 11 heißt es dazu:

„Die russische Seite nimmt die Verbreitung des Studiums der russischen Sprache an österreichischen Hochschulen sowie die Eröffnung der Zentren und Kabinette der russischen Sprache des Fonds „Russkij Mir“ („Russische Welt“) an österreichischen Bildungsinstitutionen mit Befriedigung zur Kenntnis.“

Fragenkatalog

### **1. Wie hoch waren die konkreten Errichtungskosten des Russlandzentrums an der Universität Salzburg?**

Die Kosten der Ausstattung der Räumlichkeiten des Russlandzentrums hinsichtlich des Mobiliars (Tische, Stühle, Bücherregale) und der technischen Ausrüstung (PC, Drucker, Beamer in HS 888) wurden zur Gänze von der Stiftung Russkij Mir übernommen. Die Kosten dafür betragen € 18.308,56.

Der dafür von Russkij Mir zur Verfügung stehende Betrag von € 25.600,65 wurde demnach nicht zur Gänze verbraucht, die verbliebene Restsumme von 7.292,09 € wurde ins Budget des Russlandzentrums von 2015/16 übertragen.

Zur Grundausstattung des Russlandzentrums gehört eine Bibliothek und Mediathek, die allen Besuchern und Besucherinnen des Russlandzentrums zu Verfügung stehen. Wert der Print- und Druckmedien: 421.283,90 Rubel; nach heutigem (18.5.2017) Umrechnungskurs ca. € 6.515,98.

### **2. Wie hoch sind die laufenden Kosten für das Russlandzentrum an der Universität Salzburg?**

Raummiete/Betriebskosten: Auf der Basis des Kooperationsvertrages mit Russkij Mir stellt die Universität Salzburg die Räumlichkeiten für das Russlandzentrum in 5020 Salzburg, Sigmund Haffnergasse 18, 3. Stock, kostenfrei zur Verfügung (2 Räume, ca. 45 m<sup>2</sup>); ein Seminarraum (HS 888) wird für Veranstaltungen gemeinsam mit dem benachbarten Chinazentrum und dem Zentrum für Gastrosophie genutzt.

**3. Wird das Russlandzentrum an der Universität Salzburg von der Universität Salzburg mitfinanziert?**

**Nach § 27 Abs. 1 Z. 1-4 UG zugewendete Beträge sind Teil des Vermögens der jeweiligen Universität und insofern sind daraus getätigte Ausgaben immer Ausgaben der jeweiligen Universität; auf dieser Basis sind die folgenden Antworten zu verstehen.**

**a. Wenn ja, welcher finanzieller Betrag wurde von der Universität Salzburg für die Errichtung des Russlandzentrums aufgewendet?**

Die Errichtung des Russlandzentrums wurde zur Gänze von der Stiftung Russkij Mir finanziert; Beträge siehe unter 1. Von den dort erwähnten Ausgaben stammten keine Mittel aus dem Globalbudget der Universität Salzburg.

**b. Wenn ja, welcher Betrag wird von der Universität Salzburg für die laufenden Kosten des Russlandzentrums jährlich aufgewendet?**

Die Universität Salzburg stellt dem Russlandzentrum, wie allen Zentren der Universität, € 1.000 für laufende Kanzlei-, Büroausgaben, Porto, Telefon, Kopien etc. aus dem Globalbudget zur Verfügung.

**4. Welchen konkreten Betrag zahlte die Russkij Mir Stiftung an die Universität Salzburg zur Errichtung des Russlandzentrums?**

Siehe dazu Pkt. 1; Kosten für die Errichtung des Zentrums.

**5. Welchen konkreten Betrag zahlte die Russkij Mir Stiftung jährlich an die Universität Salzburg zur Finanzierung der laufenden Kosten des Russlandzentrums?**

Im Jahre 2016 (ab September) wurden von Russkij Mir Personalkosten in der Höhe von € 18.000 übernommen; für 2017 wurde für Personalkosten ein Betrag von € 36.000 (zahlbar in vierteljährlich) veranschlagt.

Darüberhinaus wurden im Jahr 2016 dem Russlandzentrum von der Stiftung Russkij Mir € 500.- und im Jahr 2017 € 1.000.- für geringfügige Anschaffungen zur Verfügung gestellt, z.B. für den Kauf noch fehlender Kleinmöbel für das Büro. Dieses Geld wurde bisher nicht beansprucht.

**6. Welche Einnahmen erzielt die Universität Salzburg durch das Russlandzentrum?**

Folgende Erträge zuordenbar:

2015: € 25.600,65 (siehe auch Punkt 1)

2016: € 18.500,00

**7. Präsident Putin besetzt persönlich alle Leitungsgremien der Russkij Mir Stiftung. In Anbetracht dessen, ist es Ihrer Meinung nach möglich, eine politisch unabhängige Tätigkeit des Russlandzentrums zu gewährleisten?**

**a. Wenn ja, wie wird diese sichergestellt?**

Eine politisch unabhängige Tätigkeit ist aufgrund des Kooperationsvertrages (Sprach- und Kulturtransfer) gewährleistet sowie durch die am Russlandzentrum tätigen Personen, die aufgrund langjähriger Erfahrung im Umgang mit der politischen Kultur in Russland (und früher in der Sowjetunion) durchaus in der Lage sind kritische Diskurse zu führen.

**b. Wenn nein, warum kooperiert die Universität Salzburg dann mit der Stiftung? --- trifft nicht zu – siehe 7a.**

**8. Sind der Universität Salzburg die Ziele der Russkij Mir Stiftung sowie das ihr zugrundeliegende Weltbild des „neuen Russlands“, welches Gebiete in der Ukraine, Georgien und der Republik Moldau territorial beansprucht, bekannt?**

Die Errichtung des Russlandzentrums an der Universität Salzburg entspricht einer für die Lehre und Forschung wichtigen Entwicklungsstrategie der Internationalisierung, die sich auch im Entwicklungsplan wiederfindet. Die räumliche Nähe des Russlandzentrums zum benachbarten Chinazentrum wurde bewusst gewählt und entspricht dem „Länderkonzept“ der Universität Salzburg, diese Zentren in einem Haus, zusammen mit dem Büro für Internationale Beziehungen, einzurichten. Sowohl die Errichtung des Russlandzentrums wie auch der Abschluss zivilrechtlicher Vereinbarungen und Übereinkommen durchliefen sämtliche im UG 2002 vorgesehenen Vorgaben.

Die Einflussnahme der Geldgeber ist ausgeschlossen. Es soll betont werden, dass die Universität Salzburg genau darauf achtet, welche Partnerschaften oder Kooperationen sie eingeht.

**9. Welche Gremien waren an der Entscheidung, ein Russlandzentrum der Russkij Mir Stiftung an der Universität Salzburg einzurichten, beteiligt?**

Wie durch das UG 2002 verbindlich vorgegeben, waren an der Errichtung des Russlandzentrums sowohl das organisationsrechtlich zuständige Rektorat (gem. § 22 Abs. 1 Z. 3 UG) wie auch Senat (gem. § 25 Abs.1 Z. 3 UG) und der Universitätsrat (§21 Abs. 1 Z. 1 UG) beteiligt.

**10. Gab es im Vorfeld der Einrichtung des Russlandzentrums Diskussionen über die politischen Ziele der Stiftung?**

a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b. Wenn nein, warum nicht?

Siehe dazu Punkt 8

**11. Welche wissenschaftlichen Projekte (zB Publikationen, Exkursionen, etc.) wurden von der Russkij Mir Stiftung am Russlandzentrum finanziert? (Bitte um Auflistung mit Titel)**

Keine.

**12. Wie erfolgte die Auswahl der Leitung des Zentrums? Gab es hier ein Mitspracherecht der Russkij Mir Stiftung?**

Die Leitung des Russlandzentrums wurde gem. § 22 Abs. 1 Z. 5 Universitätsgesetz vom Rektor bestellt. Das Russlandzentrum gilt organisatorisch als „Dienstleistungseinrichtung“ und ist dem Rektorat untergeordnet (VR Internationale Beziehungen). Die Stiftung Russkij Mir wurde davon in Kenntnis gesetzt; ein Mitspracherecht gab es nicht und wurde auch nicht von Russkij Mir eingefordert. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich festzuhalten, dass seitens von Russkij Mir keinerlei Vorgaben bei der Auswahl der Mitarbeiterinnen gemacht wurden.

**13. Welche konkreten Forschungsprojekte wurden von Russlandzentrum initiiert oder durchgeführt? Bitte um Auflistung samt Titel und beteiligten Personen.**

Keine.

**14. Welche Mitspracherechte hat die Russkij Mir Stiftung in den Angelegenheiten des Russlandzentrums?**

Hinsichtlich der „Angelegenheiten des Russlandzentrums“ wurde keinerlei Mitspracherecht vereinbart und von Seiten der Russkij Mir Stiftung nichts diesbezüglich eingefordert oder an die Universität herangetragen.

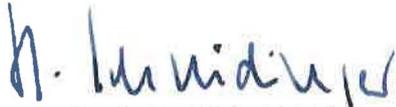
**15. Inwiefern erachtet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eine Kooperation mit der Russkij Mir Stiftung für vereinbar mit den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen einer Universität?**

Diese Frage ist an der Herrn Bundesminister zu stellen.

**16. Inwiefern erachtet die Universität Salzburg eine Kooperation mit der Russkij Mir Stiftung für vereinbar mit den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen einer Universität?**

Aus der bisherigen Erfahrung der Zusammenarbeit mit der Stiftung Russkij Mir wurden zu keiner Zeit weder inhaltliche Vorgaben noch inhaltliche Kontrollen oder Einschränkungen gemacht. Die Kooperation mit Russkij Mir steht im Einklang mit den normierten Zielen der Universitäten in Österreich (§§ 1-3 UG), die Unabhängigkeit der Forschung und Lehre i.S. von Art. 17 StGG ist uneingeschränkt gewahrt. Deshalb hält die Universität Salzburg die Kooperation mit der Stiftung Russkij Mir im Sinne der Anfrage vereinbar und förderungswürdig.

Salzburg, am 7. Juni 2017



Univ.- Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Rektor

